

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

7.9.1917 (No. 243)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 243

Freitag, den 7. September 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14
Fernsprecher Nr. 953 und 954,
Postfach Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 4.62 M. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gesaltene Zeile oder deren Raum 25 M. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatt, bei Abnahme von mehreren Monaten nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, Zwangsweise Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. August d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Zugemeister Karl Kees in Heidelberg das Verdienstkreuz vom Säbinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. August d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Bahnwärter Adam Argast auf Wartstation 13 der Kraichgaubahn die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. August d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Bahnwärter Johann Sonek auf Wartstation 102 der Oberrheinbahn die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 26. August d. J. gnädigt bewegen gefunden, dem Schaffner Friedrich Roth in Karlsruhe die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 6. September.

* Vom Tage.

Der deutsche Reichskanzler hat dieser Tage das Wort ergriffen, um von neuem in außerordentlich wirksamer Weise die Schuld der Entente am Ausbruch des Krieges zu erhärten. Anlaß zu seinen Worten bot ihm die Antwortnote Wilsons. Der Kanzler nimmt auf die Note allerdings nur zu Beginn und zu Ende seiner Ausführungen Bezug, ebenso verjähmt er es, sich mit dem in Ton so überaus heftigen Angriffen Wilsons des näheren auseinanderzusetzen. Er wählt den viel wirkungsvolleren Weg der Tatsachen und begnügt sich damit, den Angriffen und Unterstellungen Wilsons Tatsachen entgegenzusetzen, deren Gewicht allerdings so erdrückend ist, daß auch der blindeste Jörn an ihnen nicht vorbeikann. Ja, der Kanzler gibt der Vermutung Ausdruck, daß die amerikanische Regierung ihre Anklagen vielleicht nicht oder nicht in dieser Form ausgesprochen hätte, wenn sie bei Abfassung der Note besser unterrichtet gewesen wäre, d. h. von dem Verlauf des Prozesses gegen Suchomlinow Kenntnis gehabt hätte.

Auf die Enthüllungen dieses Prozesses geht Dr. Michaelis nun näher ein, indem er sie aus der Kenntnis unserer eigenen Akten heraus ergänzt und einzelne Tatsachen noch als durchaus zutreffend besonders unterstreicht. So gelangt er zu dem abschließenden Urteil, daß ein paar Verbrecher den Zaren belogen haben, um diesen furchtbaren Krieg zu entfesseln. Aber er bleibt bei dieser Feststellung nicht stehen. Ihm kommt es darauf an, auch die Schuld der Mächte ins rechte Licht zu rücken, die hinter jenen Verbrechern standen und sie als Marionetten in ihrem gegen uns gerichteten Spiel benutzten. Er will die Schuld Englands und Frankreichs nachweisen. Und auch dieser Nachweis ist ihm vollumfänglich gelungen. „Die Angriffspläne gegen Deutschland waren schon lange von einer einflussreichen politischen Gruppe in Frankreich, England und Rußland vorbereitet.“ In diesem Satze konzentriert sich der schwere Vorwurf, den einst die Geschichte gegen die Schuldigen erheben wird. Wohlverstanden: der Kanzler sagt nicht, daß die offiziellen Regierungen, daß etwa der Zar oder der König von England den Angriff vorbereitet hätten, er macht auch nicht die Völker selbst für die unmittelbare Schuld am Ausbruch des Krieges verantwortlich. Er beschränkt sich vielmehr darauf, das verhängnisvolle, schuldbeladene Tun jener einflussreichen Kriegsheber zu geißeln, das in erster Linie den Angriff gegen uns veranlaßt hat. Wie diese politische Gruppe, der die getäuschten Nationen der Entente folgen mußten, es versucht hat, uns durch Lügen und nicht ernst gemeinte Vorschläge hinteres Licht zu führen, wie in guten Glauben zu wiegen, während sie selbst die Waffe zum Stoß schon bereit hielt, das hat Dr. Michaelis mit derselben eindringlichen Wucht in knappen Worten zu schildern gewußt.

Und so klingt denn der Satz, mit dem hier zum hundertsten Male unsere eigene Unschuld betont wird, diesmal besonders glücklich und überzeugend. „Deutschland mußte in den schwersten Verteidigungskampf um sein Dasein eintreten, weil es bedroht war. Weder die deutsche Regierung, noch das deutsche Volk war damals oder zu irgendeiner anderen Zeit von den (von Wilson uns)

angedichteten Macht- und Eroberungsgelüsten befeelt.“ Keine amerikanische Note wird an dieser geschichtlichen Wahrheit etwas ändern. Aber der Kanzler wünscht auch der Union klar zu machen, daß das in der Wilsonschen Note zum Ausdruck gelangende Streben, durch unwahre Behauptungen einen Gegensatz bei uns zwischen Volk und Regierung herbeizurufen, völlig eitel ist. In treuer Gemeinschaft werden „Krone, Regierung und Volk das Kriegsziel erkämpfen, für das unsere Helden nun schon mehr als drei Jahre ringen und bluten: die Wahrung unseres heiligen Rechts auf Deutschlands Unverletzlichkeit und auf die Freiheit seiner gesicherten, friedlichen Weiterentwicklung.“ Der Kanzler hat mit diesen Worten wahrlich nicht zuviel gesagt. Sein Kriegsziel ist das des ganzen deutschen Volkes. Und wenn unsere Feinde diese Tatsache nur erkennen wollten, dann wäre dem Frieden damit in hoffnungsvoller Weise gebiet. Aber noch paßt solche Erkenntnis nicht in ihren Kram. Noch immer lassen sie sich von der trügerischen Annahme verführen, die Kriegszielfrage könne unsere Einigkeit ernstlich gefährden. Sie mögen diese Annahme ruhig aus ihren Berechnungen ausschalten und sich lediglich an das halten, was ihnen der Kanzler mit so eindrucksvollen Worten sagt. Denn hinter seinen Worten steht das ganze deutsche Volk.

Der Reichskanzler über die Schuld am Kriege.

Der Reichskanzler empfing den Direktor von Wolffs Telegraphischen Bureau, Dr. Mantler. Über seine Meinung zu den Enthüllungen aus dem Suchomlinow-Prozess befragt, äußerte sich der Kanzler wie folgt:

„Die Aussagen des früheren russischen Kriegsministers und Generalsstabes sind von größter Bedeutung. Sie sind geeignet, die feindliche Legende von der Schuld am Krieg vollständig zu zerlegen und sie werden die europäische und außer-europäische Öffentlichkeit, soweit ihr überhaupt der Bericht zugänglich gemacht wird, zwingen, ihr Urteil über Deutschland zu berichtigen. Der Zeitpunkt, zu dem die Enthüllungen erfolgen, ist um so günstiger, als wir soeben Kenntnis von der amerikanischen Antwort auf die zum Frieden mahnende päpstliche Note erhalten haben. In der Note Langfuss wird die deutsche Regierung als eine unerantwortliche Regierung gekennzeichnet, die im Geheimen eine Weltbeherrschung plante, die ihre eigene Zeit für den Krieg wählte, ihren Plan grausam und plötzlich ausführte, sich weder an die Schranken des Gesetzes noch an die der Wahrhaftigkeit lehnte und einen großen Kontinent mit dem Blute nicht nur Soldaten, sondern auch schuldloser Frauen und Kinder und hilfloser Armer überflutete. Offenbar hat die amerikanische Regierung, als sie sich diese Anklagen aus der Vereidungsverfälschung der Entente zu eigen machte, noch keine Kenntnis von dem Verlauf des Prozesses gegen Suchomlinow. Sie hätte sonst doch am Ende anders geurteilt. Wer den Zeitpunkt zum Kriege gewählt hat, steht wohl jetzt unüberdeutlich fest. Nicht Deutschland ist es gewesen, sondern eine Militärpartei, die den russischen Zaren umgab und die sich im Banne von Frankreich und England befunden hat. Der deutsche Kaiser, der vor dem Krieg namentlich auch Rußland gegenüber bei jeder Gelegenheit deutsch seinem eigenen Friedenswillen und dem des deutschen Volkes Ausdruck gegeben hat, ist von den Ereignissen, wie allgemein bekannt, auf seiner Erholungsreise nach den nordischen Ländern überrascht worden. Bis zum letzten Augenblick hat er in seinem Telegrammwechsel mit dem Zaren und dem englischen König die ernstesten und eindringlichsten Versuche gemacht, im Sinne des Friedens zu wirken.“

Der Schwerpunkt der neuen Enthüllungen liegt darin, daß der Zar, der über Krieg und Frieden zu entscheiden hatte, durch die Bemühungen des deutschen Kaisers auch in der Tat zu der Überzeugung gelangt war, daß Deutschland den Krieg nicht wollte. Die Folge dieser Überzeugung war sein bindendes Befehl, die russische Mobilisierung rückgängig zu machen.“

Aber ein paar Verbrecher, die den Zaren belogen haben, haben sich über den Befehl hinweggesetzt und seine Ausführung durchkreuzt. Die Folge der Bemühungen des deutschen Kaisers war weiter die Weisung des Zaren an den General Januschewitsch, dem deutschen Botschafter Grafen Pourtales Versicherung über den Friedenswillen Rußlands abzugeben. Auch die Ausführung dieses Befehls ist hintertreiben worden, und zwar durch Herrn Sasnow, der offenbar befürchtete, daß der um die bisherige Erhaltung des Friedens verdiente deutsche Botschafter daraufhin noch weitere wirksame Schritte für die Vermeidung des drohenden Krieges tun könnte.“

Wer heute hinter all diesen Leuten, die es doch wohl nicht allein aus sich selbst unternehmen konnten, die russische Großmacht und damit Europa und schließlich die ganze Welt in einen Krieg von niemals dagewesener Furchtbarkeit hineingetrieben? Ich brauche nicht an die Beziehungen Suchomlinows zu der französischen Chauvinistengruppe

der Herren Poincaré und Genossen zu erinnern. Bekannt ist, daß schon die Wahl von Poincaré unter dem Zeichen eines russisch-französischen Angriffsrieges gegen Deutschland stattfand und, daß Suchomlinow damals nach Paris entsandt wurde, um Poincaré die Leitung der französischen Republik in die Hand zu spielen. Damals gab Suchomlinow in Paris eine Erklärung über die Angriffsstärke der russischen Armee und die Aenderung der russischen Mobilisierungspläne ab, die er kurz vor dem Kriege in den bekannten Artikeln der russischen „Börzenzeitung“ über die Kriegsbereitschaft Rußlands in herausforderndem Sinne wiederholte.“

Die Angriffspläne gegen Deutschland waren schon lange von einer einflussreichen politischen Gruppe in Frankreich, England und Rußland vorbereitet. Was den englischen Einfluß in Petersburg während der kritischen Tage des 29. und 30. Juni betrifft, so brauche ich nur auf die Depesche des Petersburger Neuter-Korrespondenten und auf den bekannten Bericht des belgischen Geschäftsträgers de L'Escaille zu verweisen, aus denen klar herborgeht, daß die Gewisheit der englischen Unterstützung die leitenden Männer Rußlands in ihrem Entschluß zum Krieg gestärkt haben.“

Während Rußland so den Angriffskrieg in die Wege leitete u. insgeheim nicht nur gegen Österreich-Ungarn, sondern auch gegen Deutschland mobil machte, versuchte man Deutschland hinzuhalten, zu betrügen, um Zeit zu gewinnen, die eigenen Truppen an die Grenze verschieben zu können. Das Ehrenwort des Herrn Januschewitsch wird in der Geschichte fortleben.“

Wie der damalige Militärattaché in Petersburg Major von Eggeling, soeben telegraphisch mitteilt, bezog sich das Ehrenwort des russischen Generalstabes ausdrücklich auch darauf, daß bis zum 29. Juli nachmittags, noch keinerlei Mobilisierungsbefehl ergangen sei. Januschewitsch versicherte dem deutschen Militärattaché, daß die beruhigenden Eröffnungen Suchomlinows vom 27. Juli über etwaige Mobilisierungsabsichten Rußlands nach wie vor völlig zuträfen. Und dabei hatte Herr Januschewitsch den fertigen Mobilisierungsbefehl in der Tasche.“

Nur sollte Deutschland durch Vorschläge mit dem Saager Schiedsgericht hinteres Licht geführt werden, während Rußland eifrig daran weiterarbeitete, seine Armeen für den geplanten Angriff auf den Kriegsfuß zu bringen. Welche Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang das Telegramm des Zaren an den Deutschen Kaiser, das am 30. Juli, nachmittags 1.30 Uhr, abgeschickt wurde, und über die allgemeine Mobilisierung Rußlands, die nach dem bekannten Ukas von 1912 den Krieg gegen Deutschland bedeutete, nach wie vor die Täuschung aufrecht erhalten sollte, daß die inkastrierten militärischen Maßnahmen lediglich aus Gründen der Verteidigung gegen die Vorbereitungen Österreich-Ungarns getroffen worden seien! In der Depesche des Zaren war ferner auch die Entsendung des Generals Tatitschscheffs mit einem Brief für den Deutschen Kaiser in Aussicht gestellt. Wo blieb Tatitschscheff? Von seiner Reise hat man nichts gehört. Sollten Suchomlinow, Januschewitsch und ihre Mitverführer ihn an der Reise verhindert haben, oder war die Ankündigung seiner Mission nur dazu bestimmt, Deutschland betrügerisch in Sicherheit zu wiegen?

Deutschland mußte in den schwersten Verteidigungskampf um sein Dasein eintreten weil es bedroht war von seinen heute und machtgierigen Nachbarn Frankreich und Rußland, die es zerstören wollten und weil das Inselreich jenseits des Kanals der Ansicht war, daß es den Kampf um die Hegemonie Europas gelte, wie Sir Edward Grey sich einmal ausgedrückt hat. England wollte sich diese Hegemonie, die es gefährdet glaubte, nicht streitig machen lassen. Deshalb unterstützte es Deutschlands feindliche Nachbarn und ihre auf den Krieg gerichtete Politik. Weder die deutsche Regierung noch das deutsche Volk, das seinem Reichsoberhaupt in gegenseitiger, unverbrüchlicher Treue ergeben ist, war damals oder zu irgendeiner anderen Zeit von den angezeichneten Macht- und Eroberungsgelüsten befeelt. Wäre das Gegenteil der Fall, so hätte Deutschland sich in den 43 Jahren, die zwischen dem Ende des letzten Krieges mit Frankreich und dem Ausbruch des jetzigen Weltkrieges lagen, gewiß nicht die mehr als einmal gebotene Gelegenheit entgehen lassen, den Kampf unter weniger schwierigen Umständen zu führen. Es hat in jenem Abschnitt der Geschichte Europas Zeiten gegeben, wo Frankreich so gut wie ohnmächtig war. Es hat auch Zeiten gegeben, wo England und wieder andere, wo Rußland durch kriegerische Verwicklungen außer halb Europas gelähmt waren. Trotzdem hat unsere Hand nicht zum Schwert gegriffen, das Deutschlands bedrohte Lage im Herzen Europas — wie Lloyd George einst selber zugestand — uns scharf zu erhalten zwang.“

Nichts anderes als der freibehaftete Wille feindlicher verbrecherischer Kriegstreiber hat uns in den blutigen Verteidigungskampf um Leben und Freiheit hineingezwungen. An dieser durch Suchomlinow und Januschewitsch jetzt erneut bestätigten geschichtlichen Wahrheit kann keine amerikanische Note etwas ändern. Und ebensowenig wird eine solche Note auch unseren festen Willen erschüttern, in treuer Gemeinschaft zwischen Krone, Regierung und Volk das Kriegsziel zu erkämpfen, für das unsere Helden nun schon mehr als drei Jahre ringen und bluten: die Wahrung unseres heiligen Rechts auf Deutschlands Unverletzlichkeit und auf die Freiheit seiner gesicherten, friedlichen Weiterentwicklung.“

Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Reichsbehörden und Presse.

Unter dieser Überschrift schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgendes:

Parlament und Presse sind die großen Organe der öffentlichen Meinung, die zwischen Volk und Regierung die ständige lebendige Wechselwirkung vermitteln, ohne die der Zweck alles Regierens, die Erhaltung und höchste Steigerung des Staats- und Volkswohls, nicht verwirklicht werden kann. Es war die erste Tat des neuen Reichskanzlers und preussischen Ministerpräsidenten, durch Berufung von Parlamentariern und von Männern, die durch aktive Tätigkeit den politischen Parteien nahe stehen, ein möglichst enges Gemeinschafts- und Vertrauensverhältnis zwischen der Reichs- und der preussischen Staatsleitung und den Volksvertretungen zu fördern. Nunmehr hat der Reichskanzler Anordnungen getroffen, um im Interesse der uns alle einenden vaterländischen Bedürfnisse und Ziele auch die Zusammenarbeit zwischen der Reichsleitung bzw. den Reichsbehörden und der Presse auf eine breitere, festere und zweckmäßigere Grundlage zu stellen als bisher.

Man darf ruhig zugeben, daß vor dem Kriege Behörden und Presse in Deutschland im allgemeinen ohne ausreichendes Streben nach gegenseitiger Kenntnis, Fühlung und Würdigung ihre Wege gegangen sind. Die Schuld, die auch antilich an dieser bedauerlichen und schädlichen Erscheinung tragen, soll keineswegs verkleinert werden. Ganz in die immer zunehmende Fülle solcher Arbeit vertieft, legten sie zu wenig Gewicht darauf, die Voraussetzungen, Zusammenhänge und Ziele ihres Schaffens der Öffentlichkeit zu vermitteln und zu verdeutlichen. Man unterließ es, den zentralen Behörden Einrichtungen anzuschließen, die die Presse fortlaufend, erschöpfend und in der für ihren Betrieb geeigneten Art und Weise über die jeweils bearbeiteten, für die Allgemeinheit unterrichteten kommen. Selbst das Reichsamt des Innern, in dem doch bis zur gegenwärtigen Teilung alle Fäden der inneren Kultur-, Sozial- und Wirtschaftspolitik zusammenliefen, besaß bis tief in die Kriegszeit hinein keine Einrichtung des Presseamtes. Von den zivilen Reichszentralbehörden hatte eigentlich nur das Auswärtige Amt die Zusammenarbeit mit der Presse regelrecht organisiert; von dort aus wurde dann gelegentlich, in wichtigen Fällen und nach Auftrag des Reichskanzlers auch auf anderen, diesem Ressort fremden Gebieten repräsentativ gearbeitet.

Daß trotzdem die Fühlung zwischen Zentralbehörden und Presse, die beiden Teile ein dringendes Bedürfnis war, nicht ganz fehlte, liegt auf der Hand. Nichtsdestowenig sind unterchiedlichen mit einer Anzahl führender Pressevertreter einen mehr oder minder häufigen Verkehr, um einander gegenseitig über Absichten, Beweggründe, Stimmungen zu unterrichten. Aber dieser Verkehr, der naturgemäß sowohl dem Personentreffe wie den Gelegenheitsbesuchen nach beschränkt war, konnte durchaus keinen Ersatz bieten für eine systematische, organisierte Zusammenarbeit, die in jedem Augenblicke und in allen Angelegenheiten der ganzen Presse offen steht.

Ummer dem Mangel solcher Zusammenarbeit litten Behörden und Presse. Die Behörden sahen oft, wie die öffentliche Erörterung von ihnen bearbeiteter Angelegenheiten sich auf Bahnen bewegte, die von der Presse bei genauer Kenntnis der Voraussetzungen und Zusammenhänge nicht betreten worden wären. Die Presse mußte ihre positive und ihre kritische Tätigkeit auf unsicherer Grundlage entfalten. Am meisten aber litt das Gemeinwohl durch die Störung und Zerrung der unentbehrlichen Wechselwirkung zwischen öffentlicher Meinung und Regierung. Auch im Ausland ist die Beurteilung deutscher Dinge dadurch vielfach in eine schiefe und falsche Richtung gelenkt worden.

Der Krieg hat das Maß der Beziehungen zwischen Behörden und Presse außerordentlich gesteigert. Die Formen und Methoden der Zusammenarbeit sind jetzt zum Teil andere als im Frieden, sie sind unter dem besonderen Kriegsverhältnissen notwendig, müssen aber später geändert werden. Das bei vielen Kriegszentralstellen und -gesellschaften auftauchende Bedürfnis hat zu einer weitgehenden Zersplitterung des amtlichen Presseamtes geführt, die auf die Dauer im gegenwärtigen Umfang kaum aufrecht erhalten werden kann. Auf der anderen Seite sind bei den ständigen Zentralbehörden noch nicht überall die endgültigen Organisationsformen für die Arbeit mit der Presse gefunden und verwirklicht worden. Die kriegsmäßigen Einrichtungen können deshalb nur teilweise und bedingt dem künftigen Aufbau des reichsamtlichen Presseamtes eingefügt werden.

Für diesen Aufbau hat der Reichskanzler jetzt die grundlegenden Richtlinien gezogen. Der Leitgedanke ist dabei, daß die Systematik der Presseeinrichtungen sich zweckmäßigerweise genau an die Systematik der Reichszentralbehörden ananschließen hat. Bei jeder Reichszentralbehörde soll eine Presseeinrichtung bestehen, die — in enger dauernder Fühlung mit der Leitung, den Abteilungen und den Sachreferenten des Amtes — die Aufgabe hat, die Presse jederzeit und in aller erreichbaren Vollständigkeit über die für weitere Kreise bedeutungsvollen Arbeiten und Maßnahmen der betreffenden Zentralbehörde zu unterrichten und ihr das Material zur Wertung und Beurteilung dieser Arbeiten und Maßnahmen zu übermitteln. Die Presseeinrichtungen werden mit den nötigen Kräften und technischen Hilfsmitteln auszustatten sein. Ihr Umfang wird in jedem Falle von der Größe des Tätigkeitskreises des Amtes und seiner Bedeutung für die Öffentlichkeit abhängen; in erster Linie werden Auswärtiges Amt, Reichsamt des Innern, Reichswirtschaftsamt, Reichsamt für Ernährung und Landwirtschaft für den Presse- und Nachrichtendienst bedürfen. Mit der Einrichtung einer Presseabteilung im Reichsamt des Innern wird die repräsentative Behandlung der Fragen der inneren Reichspolitik von der Nachrichtenabteilung des Auswärtigen Amtes auf jene übergehen.

Der Nutzen der amtlichen Presseeinrichtungen wird um so größer sein, je eifriger die gesamte Presse die Gemeinschaftsarbeit mit ihnen aufnimmt. Daß sie nicht als Organe der Beeinflussung gedacht sind, Gedacht sein können, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Der Redakteur oder Schriftsteller, der aus anderen als sachlichen und vaterländischen Rücksichten auf die offene Darlegung seiner Überzeugungen verzichtete, würde der hohen Verantwortung nicht gerecht, die ihm die von ihm betretenen öffentlichen Interessen auferlegen. Er würde auch der Regierung keinen Dienst erweisen; denn wie der Mitwirkende des Parlaments, bedarf diese unbedingt der Selbstkontrolle, die ihr eine unabhängige Kritik ermöglicht. Die Presse soll und muß sich frei ihr Urteil bilden, dafür ist sie der Öffentlichkeit und dem Staate verantwortlich. Sie ist aber auch dafür verantwortlich, daß sie die Unterlagen ihres Urteils mit der größten Sorgfalt erforscht und prüft. Wenn die Behörden Einrichtungen schaffen, um der Presse die Kenntnis jener Unterlagen zu vermitteln und ihre Prüfung

zu erleichtern, so erfüllen sie damit nur ihre durch das Gemeininteresse vorgezeichnete Pflicht; ebenso kommt aber auch die Presse nur ihrer öffentlichen Pflicht nach, wenn sie von solchen Einrichtungen den ausgedehnten Gebrauch macht.

Die Zusammenarbeit soll sich in jeder den Bedürfnissen der Presse entsprechenden Form vollziehen; sie soll der Presse aber keine Tätigkeit abnehmen, die diese selbst zu leisten hat. Die amtlichen Presseeinrichtungen sollen und dürfen Zeitungen selbstverständlich in keiner Weise den Redakteur oder Mitarbeiter ersetzen. Würde dies geschehen, so wäre die Schädigung notwendiger Faktoren des publizistischen Betriebs und weiter die Herabsetzung der Leistungsfähigkeit der Presse die Folge. Damit würde aber nicht bloß das Gemeininteresse, das eine starke, von tüchtigen Kräften geleitete und getragene, unabhängige Presse fordert, schwer beeinträchtigt, sondern auch das unmittelbare Interesse der Reichsleitung, die der Nachprüfung ihres Wirkens mit Hilfe einer sachlichen, unabhängigen Kritik nicht entzogen sein kann.

Die Einführung der Presseeinrichtungen in die Reichszentralbehörden bedeutet eine grundsätzliche Dezentralisation des Presseamtes — eine Dezentralisation, die der im Laufe der Zeit eingetretene Gliederung der Reichsleitung selbst entspricht, und die für die sachliche Leistungsfähigkeit der Presseeinrichtungen unbedingt erforderlich ist. Nur die allseitig getriebene Dezentralisation, die der Krieg mit sich gebracht hat, soll durch straffere Zusammenfassung des sachlich, verwaltungs- und zentralisierungsmäßigen Zusammengehörigen befestigt werden. Die Dezentralisation macht nun die Errichtung einer zentralen Stelle notwendig, die für die Einheitlichkeit und das Zusammenwirken des gesamten reichsamtlichen Presseamtes Sorge trägt, die einzelnen Presseeinrichtungen überwacht und ihnen die Anweisungen des Reichskanzlers übermittelt. Einen nach außen wirkenden regelmäßigen Presseamt hat diese Stelle nicht durchzuführen; sie wird demgemäß auch nicht mit dem hierfür nötigen Arbeitsapparat ausgestattet. Sie soll ihren Sitz in der Reichskanzlei haben und einen Pressesachverständigen zum Leiter erhalten.

Erst mit dieser Stelle wird das System des amtlichen Presseamtes vollständig. Es gibt nun eine, einheitliche Reichspolitik, für die nach der Verfassung, einzig und allein der Reichskanzler die Verantwortung trägt. Der Reichskanzler muß deshalb die Möglichkeit haben, auf die Art, wie die Beweggründe und Zusammenhänge der Reichspolitik in allen ihren Teilen und Auswirkungen antilich der Öffentlichkeit dargestellt und verdeutlicht werden, jederzeit maßgebenden Einfluß zu üben. Daß die notwendige Dezentralisation der Presseeinrichtungen nicht zu einem präpolitischem Neofortpartikularismus führe, ist ein allgemeines Staatsinteresse und auch ein Interesse der Presse selbst. Presse und Öffentlichkeit haben Anspruch darauf, die Reichspolitik stets in den Linien und Zusammenhängen zu sehen, wie sie von der obersten leitenden und verantwortlichen Stelle gedacht und gewollt sind. Nur wenn dies sichergestellt ist, werden Zustimmung und Kritik der Presse und der Öffentlichkeit den Absichten und Beweggründen der Reichsleitung voll gerecht werden können.

Mit der Zentralkstelle in der Reichskanzlei wird gleichzeitig eine unabhängige Instanz geschaffen, die sich mit den allgemeinen Bedürfnissen und Interessen der Presse und ihrer Berufsangehörigen amtlich zu beschäftigen und gegebenenfalls für sie einzutreten hat. Die öffentliche und staatliche Bedeutung der Presse wird im neuen Deutschland, dem Deutschland der Weltpolitik und des inneren Neuaufbaues, noch weit größer sein als bisher. Der Pressesachverständigen wird deshalb auch auf dem Gebiete der Wahrung und Förderung der allgemeinen Presseinteressen dankbare Arbeit finden.

Berlin, 4. Sept. (A.T.B.) Mit der Leitung und Überwachung sämtlicher des Reichskanzler unterstehenden amtlichen Presseeinrichtungen ist als Pressesachverständigen der Reichskanzler der Leiter der Nachrichtenstelle im Reichsamt des Innern, Landrat Freiherr von Braun, betraut worden.

Magnus Freiherr von Braun, geboren am 7. Februar 1878 zu Neuden, Kreis Pt. Chlau O.-Pr., Gymnasium Königsberg bis 1896, studierte Rechte und Staatswissenschaften in Göttingen und Königsberg, 1899 Referendar. Als solcher beim Gericht in Königsberg und Domnan, sodann seit 1902 bei der Regierung in Coblenz und beim Landrat in Belslar. Regierunsrat 1906. Von 1905—1907 bei den Landratsämtern Pirichberg i. Schl. und Eßen a. Ruhr, 1907 sechs Monate bei der Disconto-Gesellschaft in London tätig, sodann bis 1911 Professor im Handelsministerium, seit 1911 Landrat des Kreisamtes Weitz, Bezirk Bromberg. Seit März 1915 im Reichsamt des Innern beschäftigt und Leiter der neugeschaffenen Nachrichtenstelle dajelbst.

Die siebente Kriegsleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reichs nach mehr als dreijähriger Kriegsdauer von neuem an das Kapital, an die großen und kleinen Sparern in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannten Ausruf „Zeichnet die Kriegsleihe“ wenden kann. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum siebenten Male, nahegerückt ist, bringt keinen eine Überraschung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt jeweils etwa sechs Monate nach der Ausgabe der ersten Kriegsleihe dazu geschritten, die Kriegsausgaben gleichsam aus dem Schatzebezug auf eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Umwandlung ihrer schwabenden Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entschliebung. Sie kennen sehr wohl die Grundzüge einer soliden Finanzpolitik, aber ihre Anwendung stößt bei allen unseren Feinden auf Schwierigkeiten, teils weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns harren bereits sehr erhebliche Summen des Augenblicks, in dem sie der Kriegsleihe dienstbar gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Geldmarktes hin, im besonderen die großen Beträge, die in Schatzwechseln des Reichs angelegt sind, ferner die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Diese Tatsache darf aber niemand zu der Ansicht verleiten, es komme auf seine Mitwirkung nicht an. Vielmehr ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiete, dem Vaterlande gesammelt nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsleihe wird fast nach dem Muster der sechsten ausgestattet. Sie besteht aus 5-pro-

zentigen Schuldverschreibungen und 4½-prozentigen Schatzanweisungen, die zum Preise von 98 M. für 100 M. Nennwert in der Zeit vom 19. September bis zum 18. Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Für Schuldbuchforderungen mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 M. für 100 M. Nennwert. Das Reich darf die 5-prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen. Das ist für den Zeichner insofern ein Vorteil, als er sein Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt unbedingt mit 5 vom Hundert verzinst erhalten muß. Auch später darf das Reich den Zinsfuß nicht herabsetzen, ohne gleichzeitig die Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß dann jeder Anleihebhaber das Recht hat, den Nennwert seiner Schuldverschreibungen in barem Gelde, also 2 M. für je 100 M. mehr, als den Zeichnungspreis, zu fordern. Für die 4½-prozentigen Schatzanweisungen ist von vornherein ein Tilgungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegsleihe vorgesehenen übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Tilgungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auslösung seiner Schatzanweisungen mindestens für 100 M. Nennwert 110 M. erhalten. Er kann aber auch unter den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 M. als Erlös erzielen. Dieser große Vorteil verdient in den weitesten Kreisen des Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie anzunehmen ist, viele Eigentümer der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen 5-prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz in die neuen auslösbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegsleihe, ein von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängiges Umtauschrecht geschaffen worden.

Die Einzahlungen auf die siebente Kriegsleihe können vom 29. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Pflichtzahlungstermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen; wer aber erst spätere Eingänge für die Kriegsleihe verwenden will, dem sind sehr bequeme Zahlungsmöglichkeiten eingeräumt.

Daß eine Anleihe des Deutschen Reichs, eine Forderung mithin an das gesamte Nationalvermögen, die denkbar größte Sicherheit bietet, wissen wir alle. Der Verzinsung eines erheblichen Teiles der Kriegsleihe sind bereits neue Steuerquellen gegenübergestellt; im übrigen ist es kaum nötig zu sagen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs das gegebene Zahlungsverprechen zu halten.

Wer die siebente Kriegsleihe zeichnet, erwirbt die beste Kapitalanlage und trägt, indem er unseren Tapfern draußen zu Wasser und zu Lande hilft, zum Schutze des Reichs, zum Schutze der eigenen Person und des eigenen Vermögens bei.

Der Krieg zur See.

A.T.B. Berlin, 6. Sept. (Amtl.) Neue U-Boots-erfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 30 000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befand sich der englische bewaffnete Dampfer „Clavren“ mit 6000 Tonnen Kohlen nach Genua, sowie drei aus Geleitzügen herausgeschlossene Dampfer, von denen zwei bewaffnet waren und ein Landdampfer von mindestens 4000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zum jüngsten Luftangriff auf England teilte der Parlaamentssekretär der Londoner Admiralität nach einer Reutermeldung mit, daß während des Angriffs 107 Mannschaften der Marine getötet und 86 verwundet wurden.

A.T.B. Maastricht, 6. Sept. Ein gestern nacht nach England ausgefahrner Geleitzug von Schiffen wurde auf See von deutschen Wasserflugzeugen angegriffen. Die Dampfer „Kielrecht“ und „Thomas Krag“ sind deshalb in den Hafen zurückgekehrt.

* **Vizeadmiral Couchon.** Der Chef der Mittelmeerdivision, Vizeadmiral Couchon, ist zwecks Verwendung auf einem anderen Posten in die Heimat aberufen worden, nachdem er beinahe vier Jahre die deutschen und während des Krieges auch die türkischen Seestreitkräfte im Mittelmeer befehligt hatte. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ gedenkt aus diesem Anlaß der hervorragenden Leistungen Couchons in einem Artikel voll wärmster Anerkennung, der mit dem Wunsch schließt, daß es dem hochverdienten Admiral vergönnt sein möge, auf dem neuen Posten, wohin ihn das Vertrauen seines Allerhöchsten Kriegsherrn berufen hat, gleich hervorragende Erfolge zum Besten des Vaterlandes und zum Ruhme der deutschen Marine zu erzielen.

Zweiter Tagesbericht vom 5. September.

A.T.B. Berlin, 5. Sept., abends. (Amtl.) Artilleriekampf in Flandern und vor Verdun. Nächlicher Fliegerangriff auf London erfolgreich. Nordflügel und Mitte der russischen 12. Armee in schnellem Rückzug.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Fliegertaten an der Westfront.

* Unsere Bombenflieger haben in der Nacht vom 2. zum 3. und vom 3. zum 4. September ganze Artilleriegeschwadern angegriffen, wie das

